

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Hochschulstandort Dresden

1. Wie beziffert die Staatsregierung die Auswirkungen eines möglichen Abbaus der philosophischen, juristischen, sozial- und sprachwissenschaftlichen Zweige der Dresdner Universität hinsichtlich (i) der Zahl der Studenten und Hochschulmitarbeiter, die von einem solchen Abbau betroffen wären und (ii) der Auswirkungen auf die Stadt Dresden (Zahl der Arbeitsplätze, Steuerausfälle, Wohnungsleerstand, Altersstruktur der Bevölkerung)?
2. Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen möglicher Kürzungen im Hochschulbereich auf die Motivation der Professoren, Hochschulmitarbeiter und Studenten hinsichtlich Forschungstätigkeit und Studentenausbildung ein?
3. Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen der Restrukturierung der TU Dresden ein hinsichtlich Innovationsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Dresden, der Interdisziplinarität und der universitären Selbstverwaltung?
4. Wieviele Studenten hat der Freistaat gewonnen durch den Auf- und Ausbau der philosophischen, juristischen, sozial- und sprachwissenschaftlichen Zweige der TU Dresden?
5. Welche staatlichen Mittel wurden seit 1990 in den Auf- und Ausbau der Technischen Universität Dresden aufgewendet (jährliche Aufstellung, getrennt nach Fachbereichen, Personal- und Sachaufwendungen, Landes-, Bundes- und Mittel der EU)?

Dresden, 13.11.2000



Karl Nolle MdL

Eingegangen am: 15.11.2000

Ausgegeben am:



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT
UND KUNST

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM
FÜR WISSENSCHAFT UND KUNST
Postfach 10 09 20
01076 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn
Landtagspräsidenten
Erich Iltgen, MdL
Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1

Dresden, den 21.12.2000
3-7710-0371/22-1

┌ 01067 Dresden ───────────┐

Betr.: Kleine Anfrage des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion (LT-Drs. 3/3002)
Thema: Hochschulstandort Dresden

Anl.: Übersicht über verausgabte Finanzmittel

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die o. g. Kleine Anfrage beantworte ich namens und im Auftrag der Staatsregierung wie folgt:

1. Wie beziffert die Staatsregierung die Auswirkungen eines möglichen Abbaus der philosophischen, juristischen, sozial- und sprachwissenschaftlichen Zweige der Dresdner Universität hinsichtlich (i) der Zahl der Studenten und Hochschulmitarbeiter, die von einem solchen Abbau betroffen wären und (ii) der Auswirkungen auf die Stadt Dresden (Zahl der Arbeitsplätze, Steuerausfälle, Wohnungsleerstand, Altersstruktur der Bevölkerung)?

Die Fragestellung ist spekulativ und geht von einem Szenario aus, das von der Sächsischen Staatsregierung nicht geplant wird. Daher ist eine Antwort nicht möglich.

2. Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen möglicher Kürzungen im Hochschulbereich auf die Motivation der Professoren, Hochschulmitarbeiter und Studenten hinsichtlich Forschungstätigkeit und Studentenausbildung ein?

Da noch nicht festgelegt worden ist, wo und welche Kürzungen vorgenommen werden müssen, sind Aussagen über mögliche Auswirkungen verfrüht.

3. Wie schätzt die Staatsregierung die Auswirkungen der Restrukturierung der TU Dresden ein hinsichtlich Innovationsfähigkeit des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Dresden, der Interdisziplinarität und der universitären Selbstverwaltung?

Eine Restrukturierung der TU Dresden ist nicht beabsichtigt.

4. Wie viele Studenten hat der Freistaat gewonnen durch den Auf- und Ausbau der philosophischen, juristischen, sozial- und sprachwissenschaftlichen Zweige der TU Dresden?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden. Der Fragesteller geht davon aus, dass die Studenten, die diese Fächer studieren, nur wegen dieser Studienangebote nach Sachsen gekommen sind. Er berücksichtigt nicht die Möglichkeit, entweder ein anderes Fach oder an einer anderen Hochschule in Sachsen zu studieren.

5. Welche staatlichen Mittel wurden seit 1990 in den Auf- und Ausbau der Technischen Universität Dresden aufgewendet (jährliche Aufstellung getrennt nach Fachbereichen, Personal- und Sachaufwendungen, Landes-, Bundes- und Mittel der EU)?

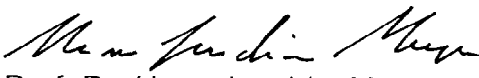
Die für die TU Dresden aufgewendeten staatlichen Mittel sind den beigefügten Tabellen im Einzelnen zu entnehmen.

In Tabelle 1 sind die in den Jahren 1992 bis 1999 verausgabten Mittel des Freistaates Sachsen, das heißt Ausgaben ohne die von der TU Dresden eingeworbenen Drittmittel, und die im Rahmen der Forschungsförderung des SMWK an der TU Dresden ausgegebenen Landesmittel für Forschungsprojekte dargestellt. Wegen in der Finanzierungsstruktur begründeter Besonderheiten liegen für das Jahr 1991 keine vergleichbaren Angaben vor.

Für die Jahre 1991 bis 1999 sind der Tabelle 2 die Mittel zu entnehmen, die für die TU Dresden im Rahmen von Bund und Land gemeinsam finanzierter Programme verausgabt wurden, das heißt für Maßnahmen nach dem Hochschulbauförderungsgesetz (HBFG), nach dem Hochschulerneuerungsprogramm (HEP) und dem Hochschulsonderprogramm III (HSP III). Während Bund und Länder das HSP III jeweils hälftig finanzieren, liegt der Bundesanteil im Falle des HBFG je nach Einzelmaßnahmen zwischen 42 % - 48 %; im Falle des HEP liegt er zwischen 74 % bis 78 %.

Insgesamt ist festzustellen, dass diese Ausgaben der Gewährleistung des Lehr- und Forschungsbetriebes an der gesamten Universität dienten und für eine Fächerstruktur getätigt wurden, wie sie der Landtag im April 1992 mit dem Hochschulstrukturgesetz beschlossen hatte. Jene Aufwendungen zu beziffern, die allein in der im Vergleich zum Jahre 1990 erweiterten Fächerstruktur begründet wären, ist nicht möglich. Aussagen über die staatlichen Aufwendungen für die einzelnen Fachbereiche der TU Dresden können erst im Ergebnis des jetzt begonnenen Modellversuchs zur Einführung und Erprobung einer ergebnisorientierten Selbststeuerung getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Hans Joachim Meyer

Haushalts- jahr	Ausgaben ohne Drittmittel aus Kapitel 1209 (in TDM)				Ausgaben aus Kap. 1203/1207 (in TDM)	
	Gesamt	darunter			Forsch.för- derung SMWK	EU- Mittel
		Personalausgaben	Sächliche Verwal- tungsausgaben	Investitionen		
1992	246.487,5	213.173,1	20.211,4	10.026,2		
1993	295.239,9	258.581,1	23.541,9	10.862,4	715,7	
1994	312.824,4	275.454,8	25.076,1	9.117,5	1.120,1	
1995	338.434,4	277.478,6	52.451,7	8.361,6	2.781,8	
1996	320.414,6	267.083,5	45.422,6	7.838,3	2.309,0	
1997	319.612,8	259.201,7	54.660,5	5.645,4	1.723,8	
1998	318.005,9	263.477,1	49.937,9	4.519,0	2.067,8	
1999	338.592,3	271.692,4	54.662,0	12.188,0	3.874,5	1.905,0
Gesamt	2.489.611,8	2.086.142,3	325.964,1	68.558,4	14.592,7	1.905,0

Tabelle 1: Ausgaben der TU Dresden aus Landesmitteln

Haushalts- jahr	Ausgaben (in TDM) für Maß- nahmen im Rahmen des ...	
	HBfG	HEP/ HSP III
1991	46.300,0	1.274,7
1992	77.600,0	4.255,0
1993	59.000,0	6.945,6
1994	44.700,0	6.757,8
1995	47.100,0	6.883,4
1996	58.300,0	4.901,6
1997	63.600,0	10.025,0
1998	89.600,0	8.575,5
1999	104.000,0	7.827,7
Gesamt	543.900,0	57.446,4

Tabelle 2: Ausgaben für die TU Dresden aus gemeinsam von Bund und Land finanzierten Programmen (HEP von 1991-1995; HSP III 1996-2000)